

INFORMATIONSDOSSIER 2023/2024

BERUFSLEHRGANG WANDERLEITER:IN SWW

INHALTSVERZEICHNIS

Seite 2	Merkblatt «Kernpunkte und Anforderungen»
Seite 3	Reglement «Allgemeine Geschäftsbedingungen»
Seite 7	Übersicht «Ausbildungsmodule»
Seite 10	Schema «Anmeldeprozess»
Seite 11	Reglement «Prüfungsordnung»

Stand: 2022-06-23

ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG:

ANERKENNUNG DURCH:



Stand: 2022-06-23

KERNPUNKTE UND ANFORDERUNGEN

BERUFSLEHRGANG WANDERLEITER/WANDERLEITERIN SCHWEIZER WANDERWEGE

Die Wanderwege Graubünden WWGR bilden seit 1990 Wanderleiter und seit 2001 Schneeschuhwanderleiter aus. Seit 2011 bietet WWGR eine umfangreiche und professionelle Ausbildung an. Seit 2018 läuft die WWGR Wanderleiterausbildung unter der Führung der Schweizer Wanderwege. Der Berufslehrgang orientiert sich an den laufenden Entwicklungen und Ansprüchen auf nationaler und internationaler Ebene. In 9 Modulen und 3 Zusatzmodulen mit insgesamt 55 Ausbildungstagen wird das nötige Wissen vermittelt. Die Ausbildung ist vom internationalen Wanderleiterverband UIMLA anerkannt.

BERUFSBILD WANDERLEITER/IN

- Wanderleiter/innen sind Anbieter von Dienstleistungen im Bereich Tourismus, Freizeit und Erziehung.
- Angebote sind wichtige Glieder der touristischen Wertschöpfung und bieten einer Region einen echten Mehrwert.
- Die Kundschaft besteht aus Einzelpersonen, Familien, Gruppen, Unternehmungen, Schulen...
- Sommerangebote richten sich aufs Wandern und Trekking von tiefen Lagen bis ins Gebirge aus (bis T3).
- Winterangebote umfassen Winterwanderungen und Schneeschuhtouren bis mittelsteiles Gelände WT2, mit eidgenössischer Prüfung bis WT3.
- Die Sicherheit hat einen hohen Stellenwert – das Risikomanagement zu jeder Zeit höchste Priorität.
- Kulturelle und naturkundliche Exkursionen können ein wesentlicher Anteil der Angebotsentwicklung sein.
- Wanderleiter/innen sind motiviert, die Kundschaft mit angebrachter Pädagogik und Animation zu begleiten.
- Aktivitäten sind geprägt von Nachhaltigkeit und verbinden die wirtschaftlichen, sozialen und Umweltaspekte.
- Die Tätigkeit findet in Teilzeit- oder Vollzeit, in allen Jahreszeiten, in der Schweiz oder im Ausland statt.

KERNPUNKTE BERUFSLEHRGANG WANDERLEITER/IN SCHWEIZER WANDERWEGE

- Die Ausbildung ist modular aufgebaut und orientiert sich an modernen Ausbildungsmethoden.
- Die Anerkennung Erwachsenensport Schweiz esa, ein Sportförderungsprogramm des Bundes, ist in der Ausbildung integriert.
- Die Referenten werden sorgfältig ausgewählt und unterrichten mit grosser Fach- und Methodenkompetenz.
- Die Kursorte, Kurslokale und Unterkünfte sind entsprechend der jeweiligen Ausbildung an attraktiven Standorten ausgewählt.
- Die Ausbildung ist in der Prüfungsordnung geregelt.
- Die Ausbildung orientiert sich an den Anforderungen «Eidgenössische Prüfung für Wanderleiter/in».
- Nach der Absolvierung der eidgenössischen Prüfung können 50% der anrechenbaren Kurskosten im Rahmen der Subjektfinanzierung des Bundes zur Rückerstattung beantragt werden.

ANFORDERUNGEN UND ANMELDUNG ZUM BERUFSLEHRGANG

- Ausdauer für Höhendifferenzen bis 1500 m und Wanderungen von sechs bis acht Stunden.
- Zeitliche Verfügbarkeit und Flexibilität über die Zeiträume der einzelnen Ausbildungsmodule hinaus.
- Gesundes Mass an Eigeninitiative (z.B. für Selbstlernaufgaben, Hospitationen, Selbststudium, etc.)
- Gute Trittsicherheit und Erfahrung auf Bergwanderwegen und vergleichbarem Gelände bis T3.
- Grundkenntnisse im Planen und Durchführen von Schneeschuhwanderungen bis WT2.
- Gültiger Ausweis Ersthelfer Stufe 1 IVR oder Bestätigung einer gleichwertigen Ausbildung.
- Einreichen des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars.
- Die Anmeldung für die Ausbildung ist erst nach Zahlungseingang der Einschreibgebühr definitiv.

ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG:

ANERKENNUNG DURCH:



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

BERUFSLEHRGANG WANDERLEITER/WANDERLEITERIN SCHWEIZER WANDERWEGE

1. GELTUNGSBEREICH

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Verein Wanderwege Graubünden als Veranstalter des Berufslehrgangs Wanderleiter/Wanderleiterin Schweizer Wanderwege (nachfolgend «Veranstalter») und den Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Berufslehrgangs (nachfolgend «Teilnehmer:in»). Die AGB sind integrierter Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen beiden Parteien.

2. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die in der Ausschreibung zum Berufslehrgang Wanderleiter/Wanderleiterin Schweizer Wanderwege aufgeführten Teilnahmebedingungen sind verbindlich. Werden die Anforderungen gemäss Ausschreibung (Merkblatt «Kernpunkte und Anforderungen») nicht erfüllt oder ist Verhalten, Gesundheit sowie körperliche Fitness der Teilnehmer:in den Anforderungen nicht entsprechend, kann der/die Teilnehmer:in durch die Ausbildungsleitung vom Lehrgang ausgeschlossen werden. Ein Schadenersatzanspruch entfällt.

3. ANMELDUNG

Das Merkblatt «Anmelde-Prozess» definiert die Details zum Ablauf der Anmeldung. Diese erfolgt mit dem offiziellen Anmeldeformular zusammen mit folgenden Dokumenten:

- Gültiges Ersthelferzertifikat Stufe 1 IVR («Nothelfer»-Ausweis ist nicht ausreichend!)
- 1 Passfoto
- Kurz-Lebenslauf 1 A4-Seite

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular verpflichten Sie sich verbindlich für die Teilnahme am Ausbildungsblock «Sommer» (Module SM01 – SM05). Sie anerkennen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und bestätigen, dass sämtliche Angaben auf dem Anmeldeformular wahrheitsgetreu aufgeführt sind.

Mit der Anmeldung für den Sommerblock ist im anschliessenden Ausbildungsblock «Winter» (Module WM06 – WM09) automatisch ein Ausbildungsplatz reserviert. Die definitive Anmeldung an den Winterblock bestätigt der/die Teilnehmer:in in Form einer einfachen schriftlichen Teilnahmebestätigung bis spätestens 30 Tage vor dem ersten Wintermodul. Der erfolgreiche Abschluss des Sommerblocks ist Voraussetzung für eine Teilnahme am Ausbildungsblock Winter. Dieser muss nicht zwingend im selben Ausbildungsjahr absolviert werden.

Für die Zusatzmodule ZM10, ZM11 und ZM12 erfolgt die Anmeldung pro Modul bis spätestens 30 Tage vor dem jeweiligen Modul-Beginn. Teilnahmebedingung für die Zusatzmodule ist der erfolgreiche Abschluss des Berufslehrgangs Wanderleiter:in SWW oder eine gleichwertige Ausbildung.

Die Anmeldung löst automatisch die Buchung der jeweiligen Unterkünfte inkl. Verpflegung (HP plus Mittagsverpflegung) aus. Standard sind Doppel- oder Mehrbettzimmer – je nach Unterkunft.

4. ANMELDEBESTÄTIGUNG

Die Anmeldungen für den Berufslehrgang Wanderleiter:in SWW werden vom Veranstalter ab Stichdatum in der Reihenfolge ihres Eingangs auf der Geschäftsstelle registriert und innerhalb von 5 Arbeitstagen bestätigt. Unvollständige Anmeldeunterlagen werden zurückgewiesen. Sie können jedoch mit den fehlenden Angaben und/oder Dokumenten innert 5 Arbeitstagen nachgereicht werden, ansonsten kann Ihr Anspruch auf einen Ausbildungsplatz entfallen.

ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG:

ANERKENNUNG DURCH:



5. WIDERRUFSRECHT

Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie die Rechnung für die Einschreibgebühr von CHF 500.-. Erfolgt innert einer Frist von 5 Tagen durch Sie kein Widerruf der Anmeldung, gilt die Anmeldung gemäss AGB als definitiv.

6. ZULASSUNG / EINSCHREIBGEBÜHR

Die definitive Zulassung zum Berufslehrgang Wanderleiter:in Schweizer Wanderwege erfolgt, wenn die Einschreibgebühr von CHF 500.00 gemäss Rechnung auf dem Konto der Wanderwege Graubünden eingegangen ist.

Nach Abschluss der Ausbildung (Sommer- plus Winterblock, ohne Zusatzmodule!) wird die Einschreibgebühr dem/der Teilnehmer:in gutgeschrieben. Bei Abmeldung, Nichterscheinen oder Abbruch der Ausbildung entfällt der Anspruch auf eine Rückerstattung der Einschreibgebühr.

7. WARTELISTE

Übertrifft die Zahl der gültigen Anmeldungen die Anzahl verfügbarer Ausbildungsplätze, wird eine Warteliste geführt. Für den Fall eines freiwerdenden Platzes werden alle auf der Warteliste aufgeführten Adressen per Email über den Zeitpunkt der Wiedereröffnung des Bewerbungsfensters informiert. Die Vergabe des freien Ausbildungsplatzes erfolgt entsprechend dem Bewerbungseingang ab dem Zeitpunkt der Öffnung des Bewerbungsfensters nach dem «first come, first serve»-Prinzip.

Nach Start des Berufslehrgangs werden alle Adressen auf der Warteliste in die Liste der Interessierten für den nächsten Berufslehrgang transferiert und damit in den Informationsfluss für den kommenden Berufslehrgang eingebunden.

Wird die benötigte Mindestteilnehmerzahl bis 30 Tage vor Beginn der Durchführung eines Ausbildungsblocks nicht erreicht, kann der entsprechende Block abgesagt werden. In diesem Fall werden die bezahlten Beträge, unter Ausschluss weiterer Forderungen, zurückerstattet.

8. KURSKOSTEN / ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Kurskosten gelten für den jeweiligen Ausbildungsblock oder die einzelnen Zusatzmodule und werden immer inkl. Mehrwertsteuer ausgewiesen. Sie werden getrennt nach Ausbildungskosten und Kosten für Unterkunft & Verpflegung ausgewiesen.

- **Ausbildungskosten**

Diese werden am ersten Tag des jeweiligen Ausbildungsblocks (oder eines Zusatzmoduls) fällig.

Folgende Leistungen sind enthalten:

- Unterrichtskosten, inkl. Lehrmittel:
- SAC-Lehrbuch Bergsport Sommer
- SAC-Lehrbuch Bergsport Winter
- SAC-Lehrbuch erste Hilfe
- SAC-Lehrbuch Lebenswelt Alpen
- Kartenmaterial
- Prüfungsgebühren

- **Kosten für Unterkunft & Verpflegung**

Sie werden jeweils bei Modulschluss im entsprechenden Hotel abgerechnet. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden als Richtwerte ausgewiesen. Es werden die effektiven Kosten verrechnet.

ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG:

ANERKENNUNG DURCH:



Berufslehrgang Wanderleiter Schweizer Wanderwege

Organisation und Durchführung: Wanderwege Graubünden
Kornplatz 12 | 7000 Chur | T 081 258 34 00 | info@ww-gr.ch | wanderwege-graubunden.ch

- **Folgende Leistungen sind nicht enthalten**
 - An- und Abreisekosten
 - Persönliche Auslagen während der Ausbildungstage
 - Persönliche Ausrüstung

9. ANNULLATIONSBEDINGUNGEN

Eine Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Erfolgt diese bis 60 Tage vor Ausbildungsbeginn, werden keine Kosten verrechnet. Erfolgt die Abmeldung später, gelten folgende Ansätze:

- 50% der Block- oder Modulkosten bei einer Abmeldung bis 31 Tage vor Beginn
- 100% der Block- oder Modulkosten bei einer Abmeldung von weniger als 30 Tagen vor Beginn
- Abbruch des Berufslehrgangs: Es besteht kein Anspruch auf Rückvergütung der Ausbildungskosten

Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Annullations-Versicherung.

Bei Ausfall infolge Krankheit oder Unfall (Arztzeugnis) kann der Block bzw. das Modul nach Absprache mit der Ausbildungsleitung im nachfolgenden Lehrgang innerhalb 12 Monaten nachgeholt werden.

10. KURSPROGRAMM- UND PREISÄNDERUNGEN

Der Kursorganisator behält sich Programm- und Preisänderungen vor. Allfällige Programm- und Preisänderungen werden rechtzeitig angekündigt.

11. KURSABSAGE

Der Kursorganisator behält sich das Recht vor, den Lehrgang aufgrund nicht voraussehbarer oder nicht abwendbarer Umstände, welche die Durchführung verunmöglichen oder erheblich erschweren, abzusagen. Dazu gehören insbesondere Natur- und Umweltereignisse, Pandemien, behördliche Anordnungen, politische Umstände, höhere Gewalt oder dergleichen. In diesen Fällen werden die bezahlten Beträge, unter Ausschluss weiterer Forderungen, zurückerstattet.

12. KURSBESTÄTIGUNG

Die Absolventen erhalten für die besuchten Module eine Teilnahmebestätigung. Die Kriterien für die Ausstellung des «Zertifikats Wanderleiter:in Schweizer Wanderwege» sind in der Prüfungsordnung definiert.

13. HAFTUNG / VERSICHERUNG

Der Veranstalter schliesst jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Den Anweisungen der Ausbildungs- und Kursleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann der Veranstalter nicht haftbar gemacht werden. Sie sind selbst für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich.

14. DATENSCHUTZ

Der Veranstalter erfasst nur personenbezogene Daten, die für die administrative Abwicklung nötig sind. Diese werden ohne die gesonderte Zustimmung des Teilnehmers/der Teilnehmerin nicht weitergeleitet. Die Daten werden nur an Drittparteien weitergegeben, wenn dies für die Abwicklung des Auftrags notwendig ist (z.B. externe Dienstleister wie Unterkunft oder Referierende).

Sie erhalten beim Kursstart eine vollständige Teilnehmerliste mit Angaben von Adresse, Email-Adresse und Telefonnummer. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Ihre Angaben auf dieser Liste erfasst werden.

ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG:

ANERKENNUNG DURCH:



15. VIDEO- UND AUDIO-AUFNAHMEN

Ohne ausdrückliches Einverständnis des Veranstalters und der Kursteilnehmenden dürfen während der Kurse keine Video- oder Audio-Aufnahmen gemacht werden.

16. URHEBERRECHT

Kursunterlagen unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nicht kopiert und weitergegeben werden.

17. NICHTEINHALTEN DER AGB

Bei Nichteinhaltung der AGB seitens der Teilnehmer/innen behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Ausbildungsplatz für andere Personen freizugeben und/oder rechtliche Schritte einzuleiten.

18. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten eine oder mehrere Bestimmung(en) dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, ungültig oder nicht vollstreckbar sein oder werden, so wird davon die Gültigkeit oder die Vollstreckbarkeit der übrigen Bestimmung(en) nicht berührt. In einem solchen Fall werden sich die Parteien auf eine oder mehrere wirksame, gültige und vollstreckbare Bestimmung(en) einigen, die/den unwirksamen, ungültigen und nicht vollstreckbaren Bestimmung(en) möglichst nahe kommt/kommen.

19. ÄNDERUNGEN UND INKRAFTSETZUNG

Die vorliegenden AGB treten per sofort in Kraft und ersetzen alle vorhergehenden. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen schweizerischem Recht.

20. GERICHTSORT

Der Gerichtsort ist Chur.

Chur, 23.06.2022 / Verein Wanderwege Graubünden als Veranstalter des Berufslehrgangs Wanderleiter:in SWW

ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG:



ANERKENNUNG DURCH:



MODULÜBERSICHT AUSBILDUNGSPERIODE 2023 / 2024

Stand: 2023-01-09

SOMMERBLOCK / KURSKOSTEN* TOTAL CHF 6'320.- (DAVON AUSBILDUNGSKOSTEN CHF 3'945.- / KOST & LOGIS CHF 2'375.-)			
Modul	Titel	Datum/Ort	Inhalt
SM 01 3 Tage 	Einführung	3.-5.03. 2023 Maienfeld	Ausbildungskonzept, Eignung als WL, Orientierung, Tourenvorbereitung, Tourenleitung, Einführung in selbständiges Lernen, inklusive esa-Kernausbildung Wandern (Richtwert Anteil Kost & Logis: 325.-)
Individuell 4 Tage	Selbstlern- aufgaben	April – Juni 2023	Erarbeiten von Grundwissen (Flora, Fauna, Geologie, Kultur), gemäss Aufträgen für das selbständige Lernen, Lernvertrag (Checkliste) und Beobachtungsprotokollen
SM 02 2 Tage	Medizin	22. – 23.04.2023 Maienfeld	Erste Hilfe-Massnahmen ausgerichtet auf WL, Basic Live Support (BLS), Rucksack-Apotheke, Körperverletzungen, Kreislaufprobleme, Rettung (Richtwert Anteil Kost & Logis: 175.-)
SM 03 6 Tage 	Sommer 1	21. – 26.05.2023 Wergenstein	Orientierung, Meteorologie, Tourenvorbereitung/-leitung, Leitereigenschaften, Gästebetreuung, Bewegung in schwierigem Gelände, Natur-Kulturinterpretation, inklusive esa-Fachausbildung Wandern (Richtwert Anteil Kost & Logis: 775.-)
SM 04 6 Tage	Exkursions- leiter	11. – 16.06.2023 Tektonik Arena Sardona / Naturpark Ela	Biodiversität, Ökosysteme, Landschaftsökologie, Flora und Fauna, Geologie, Naturschutz, Natur-Kulturinterpretation (Richtwert Anteil Kost & Logis: 775.-)
Lern- gruppe 2 Tage	Vertiefungs- tage	Juni – Sept. 2023	Erfahrungen sammeln in Gruppen, Vorgegebene Aufgaben erfüllen und dokumentieren, gemäss Aufträge für die Vertiefungstage Sommer
SM 05 3 Tage	Sommer 2	28. – 30.09.2023 Graubünden	Leistungsnachweis Sommer, mit ergänzender Ausbildung, Abschluss Sommer (Richtwert Anteil Kost & Logis: 325.-)

WINTERBLOCK / KURSKOSTEN* TOTAL CHF 4'875.- (ANTEIL AUSBILDUNGSKOSTEN CHF 3'125.- / ANTEIL KOST & LOGIS CHF 1'750.-)			
Modul	Titel	Datum/Ort	Inhalt
WM 06 4 Tage	Basis Winter	17. – 20.11.2023 Chur	Rechte und Pflichten, KMU Erwerbstätigkeit, Marketing, Kommunikation, Schnee- und Lawinenkunde, Tourenvorbereitung, Risikomanagement (Richtwert Anteil Kost & Logis: 475.-)
Lern- gruppe 2 Tage	Vertiefungs- tage	Nov. 2023 – Jan. 2024	Erfahrungen sammeln in Gruppen, Vorgegebene Themen aufarbeiten, dokumentieren, gemäss Aufträgen für die Vertiefungstage Winter
WM 07 5 Tage 	Winter 1	08. – 12.01.2024 St. Antönien	Schnee- und Lawinenkunde, Naturschutz, Tourenvorbereitung, Tourenleitung, Risikomanagement, Gästebetreuung, inklusive esa-Zusatzmodul Schneeschuhtouren (Richtwert Anteil Kost & Logis: 625.-)
Individuell 2 Tage	Hospitation	Jan. – März 2024	Teilnahme an zwei geführten Schneeschuhtouren von anerkanntem Wanderleiter oder Bergführer, gemäss Vorgaben für die Hospitationstage
WM 08 3 Tage	Praxistage	23. – 25.02.2024 Flumserberg	Vertiefung und Anwendung Tourenvorbereitung, Tourenleitung, Spuranlage, Lawinenkunde, Risikomanagement (Richtwert Anteil Kost & Logis: 325.-)
WM 09 3 Tage	Winter 2	07. – 09.04.2024 Bivio	Leistungsnachweis Winter, mit ergänzender Ausbildung, Abschluss Winter (Richtwert Anteil Kost & Logis: 325.-)

*) Kurskosten gem. AGB «8. Kurskosten»:

Anteil Kurskosten (fix) fällig bei Start Ausbildungsblock – Anteil «Kost&Logis» (Richtwert) fällig am Ende jedes Moduls

ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG:

ANERKENNUNG DURCH:



ZUSATZMODUL 10 KURSKOSTEN* TOTAL CHF 485.- (ANTEIL AUSBILDUNGSKOSTEN CHF 410.- / ANTEIL KOST & LOGIS CHF 75.-)			
ZM 10	Biwak	26. – 28.04.2024	Biwakieren im Sommer und Winter, Organisation und Ausrüstung, Kochen, Verpflegen, Übernachten
3 Tage		Graubünden	
ZUSATZMODUL 11 KURSKOSTEN* TOTAL CHF 865.- (ANTEIL AUSBILDUNGSKOSTEN CHF 690.- / ANTEIL KOST & LOGIS CHF 175.-)			
ZM 11	Risiko Management	23. – 24.08.2024	Materialkunde und Knoten, Objektive Gefahren, Gehtechnik in anspruchsvollem Gelände, Bach und Flussüberquerungen, Seilverankerungen, einrichten von Seilhilfen
2 Tage		Toggenburg	CHF 500.00
ZUSATZMODUL 12 KURSKOSTEN* TOTAL CHF 1425.- (ANTEIL AUSBILDUNGSKOSTEN CHF 1'225.- / ANTEIL KOST & LOGIS CHF 200.-)			
ZM 12	Vorbereitung SBF1 Prüfung	21. – 22.09.2024	Analysieren und gewichten der Prüfungsvorgaben, Vorbereiten und durcharbeiten von möglichen Prüfungsaufgaben „Sommer“
2 Tage		Graubünden	
1 Tag		15.12.2024 Flumserberg	Vorbereiten und durcharbeiten von möglichen Prüfungsaufgaben „Winter“

*) *Kurskosten gem. AGB «8. Kurskosten»:*

Anteil Kurskosten (fix) fällig bei Start Ausbildungsblock – Anteil «Kost&Logis» (Richtwert) fällig am Ende jedes Moduls

26 Tage Sommerausbildung (20 Ausbildungstage & 6 Selbstlern- und Vertiefungstage)
19 Tage Winterausbildung (15 Ausbildungstage & 4 Vertiefungs- und Hospitationstage)
8 Tage Zusatzmodule
53 Tage total

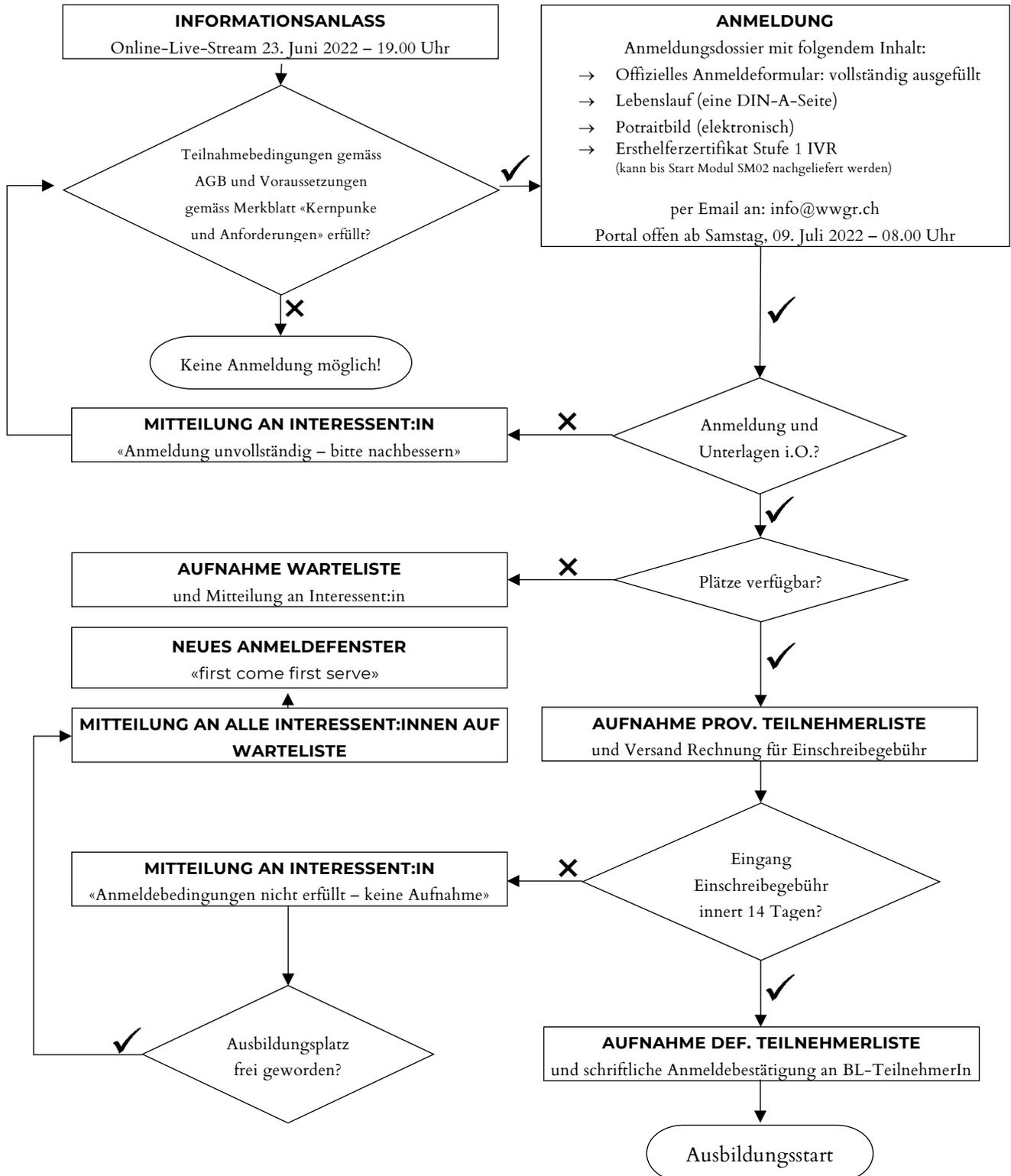
AUSBILDUNGSÜBERSICHT

	MONAT/JAHR	AUSBILDUNGSMODULE	SELBSTLERNEN	VERTIEFUNGSTAGE / HOSPITATIONSTAGE
Sommerblock	März 2023	SM01 – Einführung		
	April 2023	SM02 – Medizin	AUFGABE 1	
	Mai 2023	SM03 – Sommer 1	AUFGABE 2	
	Juni 2023	SM04 – Exkursionsleiter 1		
	Juli 2023			
	August 2023			
	September 2023			AUFGABE 3
	Oktober 2023	SM 05 – Sommer 2		1.+2. VERTIEFUNGSTAG
Winterblock	November 2023	WM 06 – Basis Winter		
	Dezember 2023			1.+2. VER - TAG
	Januar 2024	WM 07 – Winter 1		
	Februar 2024	WM 08 – Praxistag		
	März 2024			2 HOSPITA - TIONSTAGE
	April 2024	WM 09 – Winter 2		
Zusatzmodule	April 2024	ZM 10 – Biwak		
	Mai 2024			
	Juni 2024			
	Juli 2024			
	August 2024	ZM 11 - Risiko Management		
	September 2024	ZM 12 - Vorb. SBFI Prüfung (2 Tage Sommerteil)		
	Dezember 2024	ZM 12 - Vorb. SBFI Prüfung (1 Tag Winterteil)		

Stand: 2022-06-23

ANMELDE-PROZESS

BERUFSLEHRGANG WANDERLEITERIN – 2023/2024



ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG:

ANERKENNUNG DURCH:

PRÜFUNGSORDNUNG BERUFSLEHRGANG

WANDERLEITER/WANDERLEITERIN SCHWEIZER WANDERWEGE

Der Vorstand der Schweizer Wanderwege (SWW) erlässt eine Prüfungsordnung für den Berufslehrgang Wanderleiter/Wanderleiterin Schweizer Wanderwege. Sie kann auf Antrag der Prüfungskommission abgeändert oder ergänzt werden.

Begriffe, die eine weibliche und eine männliche Form aufweisen können, werden in diesem Dokument nicht unterschieden, sondern in der einen oder anderen Form verwendet. Sie sind somit als gleichwertig zu betrachten.

Genehmigt durch den Vorstand am 14. Mai 2019.

Gültig ab dem 14. Mai 2019

Bern/Chur 14. Mai 2019

Der Präsident:
Werner Luginbühl

Der Ausbildungsleiter:
Werner Stucki

INHALT

1. Allgemeines
2. Organisation und Verantwortung
3. Zulassung
4. Durchführung der Prüfung
5. Qualifikationsschritte und Anforderungen
6. Beurteilung und Notengebung
7. Leistungsnachweis und Zertifikat

ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG

1. ALLGEMEINES

1.1. ZWECK

Die Prüfungsordnung legt die Leistungsnachweise für die Erteilung des Zertifikates «Wanderleiter/Wanderleiterin Schweizer Wanderwege» fest. Sie regelt die Organisation, die Verantwortlichkeiten und weitere Rahmenbedingungen für ein faires und transparentes Prüfungsverfahren.

1.2. ZIEL DER PRÜFUNG

Mit dem Prüfungsverfahren soll festgestellt werden, ob die Teilnehmenden die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse besitzen, um professionelle Wanderangebote zu entwickeln und diese unter anspruchsvollen Bedingungen im Sommer und Winter zu planen und zu leiten. Die Ausbildung ist eine Vorbereitung auf die eidgenössische Berufsprüfung für Wanderleiter/innen.

1.3. AUFBAU

Die Prüfung besteht aus mehreren Leistungsnachweisen (siehe Artikel 5). Die Sommermodule werden mit dem «Abschluss Sommer» abgeschlossen, die Wintermodule mit dem «Abschluss Winter»

1.4. TRÄGERSCHAFT UND LEISTUNGSERBRINGER

Trägerschaft von Ausbildung und Prüfung sind die Schweizer Wanderwege. Leistungserbringer von Ausbildung und Prüfung ist der Verein Wanderwege Graubünden.

2. ORGANISATION UND VERANTWORTUNG

2.1. PRÜFUNGSKOMMISSION (PK)

Die PK besteht aus drei Mitgliedern, die durch den Verband Schweizer Wanderwege und den Verein Wanderwege Graubünden ernannt werden. Der Ausbildungsleiter kann die PK dabei beratend unterstützen.

Die PK setzt sich wie folgt zusammen:

- 1 Sitz	Mitarbeiter Schweizer Wanderwege
- 1 Sitz	Vorstand Wanderwege Graubünden
- 1 Sitz	Mitglied Verein Bündner Pärke

2.2. AUFGABEN DER PRÜFUNGSKOMMISSION (PK)

Die PK

- legt die Anforderungen für die Erteilung des Zertifikates in der Prüfungsordnung fest
- entscheidet über die Anrechnung von Vorleistungen (Artikel 3.4)
- bestimmt über die Erteilung des Zertifikates

2.3. AUFGABEN DER AUSBILDUNGSLEITUNG

Die Ausbildungsleitung ist zuständig für die Durchführung der Leistungsnachweise sowie deren Umfang und Inhalte im Rahmen der Vorgaben durch die Prüfungsordnung.

2.4. EXPERTEN / EXPERTINNEN

Für die Prüfung können nach Bedarf qualifizierte Experten beigezogen werden.

2.5. ENTSCHÄDIGUNG

Die Entschädigung der Prüfungskommission, der Ausbildungsleitung und der Experten wird im Entschädigungsreglement festgehalten.

3. ZULASSUNG

3.1. ERFORDERLICHE MODULABSCHLÜSSE

Für die Teilnahme am Prüfungsmodul Sommer (Sommermodul SM 05):

- Module SM 01 bis SM 04 abgeschlossen
- Leistungsnachweise der Vertiefungstage Sommer erfüllt

Für die Teilnahme am Prüfungsmodul Winter (Wintermodul WM 09):

- «Abschluss Sommer» mit «erfüllt» bestanden
- Wintermodule WM 06 bis WM 08 abgeschlossen
- Leistungsnachweise der Vertiefungstage Winter und der Hospitationstage erfüllt

3.2. PRÜFUNGSgebÜHREN

Die Prüfungsgebühren sind in den Ausbildungskosten enthalten. Für Nachprüfungen wird eine separate Gebühr in Rechnung gestellt.

3.3. PRÜFUNGSWIEDERHOLUNG

Nicht bestandene Prüfungsteile Sommer und/oder Winter (schriftlich, mündlich-praktisch, praktisch), können auf Antrag eines Kandidaten/einer Kandidatin wiederholt werden. Kann die Prüfung wegen höherer Gewalt (Krankheit, Unfall, Todesfall, Vaterschaft, etc.) des Kandidaten/der Kandidatin nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, entscheidet die Prüfungskommission auf Empfehlung der Ausbildungsleitung über die Modalitäten der Wiederholung bzw. Nachprüfung. Eine entsprechende Bescheinigung (Arztzeugnis, etc.) des Kandidaten/der Kandidatin ist der Ausbildungsleitung vorzulegen.

3.4. ANERKENNUNG VON VORLEISTUNGEN

Liegen Qualifikationen aus gleich- oder höherwertigen Abschlüssen vor, können einzelne Ausbildungs-Module erlassen werden. Die Prüfungskommission beurteilt den Einzelfall. Über die Abwesenheit von einzelnen Stunden oder Tagen entscheidet der Ausbildungsleiter.

3.5. AUSSCHLUSS

Wer bezüglich Zulassungsbedingungen wissentlich falsche Angaben macht, nicht selbst erworbene Modulabschlüsse einreicht oder die Prüfenden auf andere Weise zu täuschen versucht, wird von der Prüfung ausgeschlossen.

4. DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG

4.1. EXPERTINNEN UND EXPERTEN

Die Leistungsnachweise werden durch die Ausbildungs-Experten beurteilt. Im Grundsatz gilt «wer ausbildet der prüft». Für die Prüfungsteile können weitere qualifizierte Experten beigezogen werden. Nahe Verwandte sowie gegenwärtige Arbeitgeber, Vorgesetzte, Geschäftspartner und Mitarbeiter treten bei der Prüfung als Experten und bei der Entscheidung über die Erteilung des Zertifikates in den Ausstand.

4.2. SCHLUSSBEWERTUNG UND NOTENSITZUNG

Sind alle Leistungsnachweise erbracht, entscheidet die Prüfungskommission abschliessend über die Erteilung des Zertifikates.

5. QUALIFIKATIONSSCHRITTE UND ANFORDERUNGEN

	Leistungsnachweise	Inhalt / Dauer	Anforderung
5.1	Dossier Vertiefungstage Sommer	Inhalt: Tourenplanung, Exkursionsleitung, Selbst- und Fremdbeurteilung Dauer: 2 Tage	erfüllt
5.2	Theoretische Prüfung Sommer (schriftlich, mündlich-praktisch)	Gesamtnote Inhalt: Allgemeines, Medizin, Wetter, Tourenplanung / Tourenleitung, Orientierungsmittel, Exkursionsleiter Allgemeinwissen, Exkursionsleiter Artenkenntnisse Dauer: ca. 180 Minuten	Note 4
5.3	Praktische Prüfung Sommer unterwegs	A-Themen: Tourenplanung, Wanderung leiten, Fachkompetenz unterwegs	keine Note unter 4
		B-Themen: Leitereigenschaften, Exkursionsleiter	keine Note unter 3
5.4	Abschluss Sommer	Die Leistungsnachweise 5.1 – 5.3 liegen vor	erfüllt
5.5	Dossier Hospitation und Vertiefungstage Winter	Inhalt: Tourenplanung, Selbst- und Fremdbeurteilung Dauer: 2 Tage Hospitation, 2 Tage Vertiefung	erfüllt
5.6	Theoretische Prüfung Winter (schriftlich, mündlich-praktisch)	Gesamtnote Inhalt: Tourenplanung, Schneeschuhwanderungen leiten, Wetter, Schnee und Lawinenkunde, Orientierungsmittel, Rettung / Ausrüstung, Rechte und Pflichten, Exkursionsleiter, Natur & Umwelt Dauer: ca. 240 Minuten	Note 4
5.7	Praktische Prüfung Winter unterwegs	A-Themen: Tourenplanung, Schneeschuhwanderungen leiten, Fachkompetenz unterwegs	keine Note unter 4
		B-Themen: Leitereigenschaften, Exkursionsleiter	keine Note unter 3
5.8	Abschluss Winter	Die Leistungsnachweise 5.4 – 5.7 liegen vor	erfüllt
5.9	Schlussbewertung		erfüllt

ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG

6. BEURTEILUNG UND NOTENGEbung

6.1. BEURTEILUNG

Die Dossiers (Artikel 5.1 und 5.5) werden mit «erfüllt» oder «nicht erfüllt» bewertet. Die theoretischen und praktischen Prüfungen werden benotet. Die Noten für jeden Leistungsnachweis berechnen sich entweder aus den erreichten Punktzahlen oder den Teilnoten. Die praktischen Prüfungsteile werden nach einem Kriterienkatalog bewertet. Er wird vor der Prüfung bekanntgegeben.

Die Abschlüsse Sommer und Winter sowie die Schlussbeurteilung werden mit «erfüllt» oder «nicht erfüllt» bewertet.

6.2. NOTENWERTE

Es gelten die Notenwerte 1 – 6 wie sie im Bildungssystem der Schweiz üblich sind. Die praktischen Prüfungsteile werden mit den Notenwerten: ganze Note (=x) oder x.3 oder x.7 beurteilt und dann arithmetisch auf Zehntelnoten gemittelt.

7. LEISTUNGSNACHWEISE UND ZERTIFIKAT

7.1. LEISTUNGSNACHWEISE

Die Modulbesuche und die Leistungsnachweise werden mit einer Teilnahmebescheinigung bestätigt.

7.2. ZERTIFIKAT

Das Zertifikat Wanderleiter/Wanderleiterin Schweizer Wanderwege wird erteilt, wenn sämtliche Leistungsnachweise (Sommer und Winter) erbracht sind und die Schlussbewertung mit «erfüllt» erreicht wurde.

Das Zertifikat Wanderleiter/Wanderleiterin Schweizer Wanderwege wird durch die Schweizer Wanderwege ausgestellt.

Die Namen der Inhaber der Zertifikate werden beim Verein Wanderwege Graubünden registriert.

7.3. REKURSE

Für Rekurse bei Nichtbestehen eines Abschlusses ist in erster Instanz die Prüfungskommission zuständig. Bei einem allfälligen Weiterzug fällt der Vorstand der Schweizer Wanderwege den Entscheid in letzter Instanz endgültig.